



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            028/11/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.02.2011	öffentlich

### Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten und Jugendbegegnungen

#### Beschlussvorschlag:

Die Freizeitzuschüsse werden rückwirkend zum 01.01.2011 wie folgt gewährt:

Kinder- und Jugendfreizeiten, deren Teilnehmerbeitrag eine Tagespauschale von 20 EUR nicht überschreitet, werden nach den bisherigen Bedingungen bezuschusst.

Kinder- und Jugendfreizeiten, deren Teilnehmerbeitrag eine Tagespauschale von 20,- EUR überschreitet, werden nicht mehr gefördert.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
31.01.2011 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Um den Kindern und Jugendlichen in Backnang einen Freizeitzuschuss auch weiterhin zu gewähren, sollen künftig nur noch die Freizeiten bezuschusst werden, die einen Teilnehmerbeitrag incl. Verpflegung von 20,- Euro pro Tag nicht überschreiten.

Musterrechnung:

Ein Träger fährt mit einer Jugendgruppe für 10 Tage nach Gschwend in ein Zeltlager. Gesamtkosten pro Teilnehmer 100,- EURO.

Der Tagessatz berechnet sich bei wie folgt:  $100 \text{ EURO} : 10 \text{ Tage} = 10,- \text{ EURO}$  Tagespauschale.

Hiermit soll sichergestellt werden, dass Freizeiten für Kinder- und Jugendliche bezahlbar bleiben und insbesondere Familien mit einem geringen Einkommen die Möglichkeit haben, ihren Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen.

Damit Freizeiten, Jugenderholungsmaßnahmen und Jugendcamps auch weiterhin im Kinder- und Jugendförderkonzept der Stadt Backnang enthalten bleiben, wird der Zuschuss unter den benannten Maßgaben an alle gewährt, die ihren Wohnsitz in Backnang haben und unter 21 Jahren sind. Bei Betreuungspersonal gelten die jetzigen Bestimmungen, dass es hier keine Altersbegrenzung gibt. Die Anzahl der Förderfähigen Betreuer bleibt beim jetzigen Status quo.

Der Gesamtkostenaufwand für die Kinder- und Jugendfreizeiten, sowie für die Betreuer wird sich voraussichtlich auf 6.000-7.000 EURO belaufen.